



# Erläuterungen zur Änderung der Verordnung über die Meldung von gefährdenden Personen im Rahmen eines Pilotversuchs («Erweiterte Gefährderansprache») vom 25. August 2015 (SG 510.420)

Stand: 1. Januar 2016

## 1. Ausgangslage

Mit dem Pilotprojekt «Erweiterte Gefährderansprache» werden seit dem 1. Januar 2016 neben weggewiesenen Personen auch Gefährdende, die im Rahmen einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, durch die Bewährungshilfe angesprochen und zu einer freiwilligen Gewaltberatung eingeladen. Aufgrund der vielversprechenden Ergebnisse des Pilotprojekts beabsichtigt der Regierungsrat, die entsprechenden Normierungen auf Verordnungstufe in das Polizeigesetz zu überführen. Um einen nahtlosen Übergang von der Pilotphase in das Regelangebot sicherzustellen, hat der Regierungsrat die Geltungsdauer der Ende 2018 auslaufenden Verordnung um ein Jahr verlängert.

## 2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Verordnung vom 25.08.2015	Änderungen
<b>§ 8 Dauer des Pilotversuchs</b> † Der Pilotversuch dauert vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018	<b>§ 8 Dauer des Pilotversuchs</b> † Der Pilotversuch dauert vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember <u>2019</u>

### Erläuterungen zu § 8 Abs. 1 Dauer des Pilotversuchs

Die Geltungsdauer der Verordnung über die Meldung von gefährdenden Personen im Rahmen eines Pilotversuchs («Erweiterte Gefährderansprache») wird durch eine Änderung von § 8 Abs. 1 per 1. Januar 2019 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.